

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-HAFI/975/23-RM

Betreff: Beratung und Beschlussfassung zum Änderungsbeschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für die Jahre 2023 und 2024

Beratungsfolge Gemeindevertretung Reichenow-Möglin	Termin 27.04.2023	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

Sachverhalt und Begründung:

In der Gemeindevertreterversammlung am 24.11.2022 wurde der Doppelhaushalt 2023/2024 beraten und beschlossen. Darin enthalten waren Kreditaufnahmen in Höhe von 200.000 Euro (2023) und 300.000 Euro (2024). Aufgrund der Kreditaufnahmen ist eine Genehmigung der Kommunalaufsicht notwendig. Da auch nach den Kreditaufnahmen der Bestand der Zahlungsmittel nicht ausreichen würde, wurde mit der Kommunalaufsicht vereinbart einen entsprechenden Änderungsbeschluss herbeizuführen.

Um den Haushalt an die finanzielle Situation anzupassen wurden Änderungen im Bereich der HaGeBa, bei den Straßenbaumaßnahmen und den Krediten vorgenommen. Zusätzlich wurde der Einbau einer Gasheizung im Gemeindezentrum Herzhorn aufgenommen. Die genauen Änderungen sind der beigefügten Tabelle "Änderungen zum Doppelhaushalt 2023/2024" zu entnehmen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt den in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.11.2022 gefassten Beschluss Nr. GV R-M/20221124/Ö10 zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt zu ändern:

Im § 1 wird in Nr. 1 Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.254.000 EUR und 2024 auf 1.072.800 EUR geändert.

In Nr. 2 ändert sich der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Jahr 2023 auf 1.572.800 EUR (und 2024 auf 1.125.700 EUR). Der Gesamtbetrag der Auszahlungen wird für das Jahr 2023 auf 1.963.200 EUR und im Jahr 2024 auf 1.351.100 EUR festgelegt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit für das Jahr 2023 1.179.600 EUR und 2024 998.400 EUR. Hinzukommen Änderungen bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit für das Jahr 2023 auf 549.800 EUR und für das Jahr 2024 146.900 EUR sowie bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für das Jahr 2023 auf 741.000 EUR (und für das Jahr 2024 auf 300.000 EUR). Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ändern sich für das Jahr 2023 auf 175.200 EUR und für das Jahr 2024 auf 153.100 EUR.

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden

festgesetzt auf 175.200 EUR (2023) und 153.100 EUR (2024).

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Hauptamt und Finanzverwaltung)

Finanzielle Auswirkungen: im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Ja Ja
---	----------

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

Anlagen: - geänderte Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024
- Geänderte Anlagen zur Haushaltssatzung 2023/2024